



Nutzungsbestimmungen für die Zusatzoption Split-WLAN

Die Nutzungsbedingungen gelten ab 17. November 2017.

Die Nutzungsbestimmungen gelten für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Durch Split-WLAN können Kunden, die einen A1 Festnetz-Internet Business oder A1 Business Kombi Anschluss haben auch Dritten den Zugang zum Internet über Ihren Business Router ermöglichen. Zu diesem Zweck wird, zusätzlich zu dem regulär beim Business Access inkludierten WLAN, unentgeltlich ein weiterer WLAN-Kreis ohne Zugriff auf das Firmen-LAN auf dem Business Router eingerichtet.

Split-WLAN bleibt für die Dauer des Vertragsverhältnisses des Business Internet Access (A1 Festnetz-Internet Business oder A1 Business Kombi) aktiv. Eine Vertragsbeendigung von A1 Festnetz-Internet Business oder A1 Business Kombi beendet automatisch die Zusatzoption Split-WLAN.

Allgemeines zum WLAN

WLAN (=Wireless Lokal Area Network) ist ein lokales Netz, welches ohne Kabelverbindung zwischen Router und Endgerät(e) arbeitet. Die Funkreichweite, die Übertragungsgeschwindigkeit bzw. die Datenübertragungskapazität zwischen Router und Endgerät(e) ist von der Entfernung, von der Standortwahl, von den baulichen Gegebenheiten, von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen und Einflüssen abhängig. Feldtests mit dem Wireless-Equipment ergaben Reichweiten von bis zu 30 Metern; aufgrund der starken Umfeldabhängigkeit bei Funkübertragungen kann allerdings kein Richtwert angegeben werden. Etwaige Funktionsstörungen (z.B. Funkaussetzer) sind bei der Anbindung über ein WLAN demnach nicht vermeidbar.

Hinweis: Aufgrund der nicht vermeidbaren Funkaussetzer (Verbindungsabbrüchen) können vermehrte Kosten insbesondere beim Abruf bzw. bei der Abfrage entgeltpflichtiger WebSites oder Internetdienste entstehen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WLAN Verbindung - trotz angebotener Verschlüsselung (standardmässig WPA-PSK [=Wi-Fi Protected Access - Pre Shared Key] auf Kundenwunsch auch WEP [=Wired Equivalent Privacy] möglich) - mit etwaigen Gefahren und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über WLAN übertragen werden, kann - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der A1 Telekom Austria - keine Haftung übernommen werden.



Nutzungsbedingungen Split-WLAN

Die Nutzung von Split WLAN liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Haftungsansprüche gegen A1 sind, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde hält A1 hinsichtlich sämtlicher von dritter Seite erhobenen Ansprüche aufgrund Gewährleistung, Schadenersatz oder sonst mit den Nutzerinhalten in Zusammenhang stehend, unverzüglich und in vollem Umfang schad- und klaglos.

Hinweis: Aus rechtlichen Gründen empfehlen wir Ihnen, das Split WLAN durch ein Passwort zu schützen, mit den Nutzer Ihres Split-WLAN Nutzungsbestimmungen zu vereinbaren und bedenkliche Webseiten zu sperren.